

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 19

Mittwoch, 16. August

1922

Inhalt: Zur Notlage der katholischen Presse. — Sammlung von Lebensmitteln auf dem Lande. — Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1922. — Steuerabzug bei Geistlichen. — Steuerabzug bei kirchlichen Bediensteten.

Zur Notlage der katholischen Presse.

Geliebte Diözesanen!

Die gegenwärtige außerordentliche Not der Presse zwingt uns, ein aufmunterndes Wort zur Unterstützung und Förderung der katholischen Zeitungen und Sonntagsblätter an Euch zu richten.

Die Zeitung ist heute in den allermeisten Familien der tägliche Hausfreund geworden. Von Alt und Jung wird sie sehnsüchtig jeden Tag erwartet. Sie berichtet über die Ereignisse des Tages und nimmt neben den politischen und wirtschaftlichen Fragen auch Stellung zu den geistigen, sittlichen und religiösen Strömungen der Gegenwart. Die Zeitung bildet in den meisten Familien die tägliche geistige Kost für Eltern und Kinder. Sie übt einen ungeheuren Einfluß aus auf die ganze Geistesrichtung der Leser. Mit Recht spricht man von der geistigen Großmacht der Presse.

Es ist deshalb begreiflich, daß die Kirche stets mit allem Nachdruck die Forderung erhob und erheben muß: „In jedes katholische Haus eine katholische Zeitung und ein katholisches Sonntagsblatt!“ Die katholische Presse bietet die Garantie dafür, daß sie die Aufklärung des Volkes im Geiste des katholischen Glaubens und der christlichen Sitte besorgt, daß sie sich in der Stellungnahme zu den Fragen des öffentlichen und kulturellen Lebens von den Grundsätzen der christlichen Religion leiten läßt und

daß sie die Interessen der Kirche und der christlichen Volks- und Jugenderziehung wirksam vertritt. Nur die katholische Presse ist in der Lage, als täglicher Freund, Erzähler und Berichterstatte das Herz und die Seele der Kinder und der Jugend für katholisches Denken und Leben zu erziehen und zu erwärmen!

Mit unsäglicher Mühe und unter großen finanziellen Opfern hat deshalb das katholische Volk in den letzten fünfzig Jahren landauf landab Presseunternehmungen ins Leben gerufen, die mit Aufopferung und Hingabe neben den weltlichen Aufgaben die Interessen der christlichen Religion in der breiten Öffentlichkeit vertraten und durch ihr wackeres und furchtloses Auftreten das Wirken der Kirche erfolgreich unterstützten. Für diese Tätigkeit schulden ihnen die Kirche und das gläubige Volk aufrichtigen Dank.

Leider sind heute die katholischen Zeitungen infolge der enormen Teuerung der Rohmaterialien und der Herstellungskosten in große finanzielle Not geraten. Manche sind in ihrem Bestande ernstlich bedroht. Ihnen stehen die reichen privaten Hilfsquellen nicht zu Gebote, deren sich vielfach andere Zeitungen erfreuen. Sie sind allein angewiesen auf die Unterstützung des katholischen Volkes. Der Zusammenbruch unserer katholischen Presse bedeutete

aber eine schwere Schädigung der Interessen der Kirche und ihrer hohen volkserzieherischen Mission, bedeutete eine ernstliche Bedrohung hoher christlicher Volksgüter in Familie und Staat. Darum darf jetzt in der Zeit der Not das christliche Volk seine Presse nicht im Stiche lassen.

Was kann und soll denn geschehen, um die katholischen Zeitungen vor dem drohenden Ruin zu bewahren?

Zunächst klagen die Zeitungsverlage über einen starken Rückgang der bisherigen Bezieher in den Städten, aber noch mehr auf dem Land. Manchem langjährigen Abonnenten ist das Blatt zu teuer geworden. Das ist begreiflich, wenigstens bei solchen, deren Einkommen nicht in entsprechender Weise gestiegen ist. Aber trotzdem appelliere ich an den Opfersinn aller bisherigen Bezieher katholischer Zeitungen und Sonntagsblätter und ermahne sie, im Hinblick auf die große Mission der Presse ihrer bisherigen Zeitung die Treue zu bewahren und wenn irgendmöglich das Opfer der erhöhten Bezugsgelder zu bringen. Es ist ein gutes Werk im Dienste einer edlen Sache.

Eine wirksame Hilfeleistung für die katholischen Zeitungen und besonders auch für das St. Konradsblatt, das Familienblatt für die Erzdiözese Freiburg, ist sodann die Gewinnung neuer Abonnenten. Es herrschen heute in weiten Kreisen unseres Volkes über katholische Glaubenslehren und christliche Sittengesetze, über kirchliche Einrichtungen und Gebräuche, über christliche Erziehungsgrundsätze und Bildungs-ideale so viele falsche Vorstellungen und eine so große Unwissenheit, daß es zu den vornehmsten Aufgaben aller katholischen Kreise gehört, hier aufklärend und belehrend zu wirken, nicht zuletzt durch Verbreitung katholischer Tages- und Sonntagsblätter in Bekannntkreisen, an Bahnhöfen und in öffentlichen Lokalen, in Bibliotheken und Lesezimmern. Das Apostolat der guten Presse ist ein überaus verdienstreiches Werk.

In dritter Linie kann die katholische Presse unterstützt werden durch Zuweisung von Inseraten und anderen Druckarbeiten. Die katholischen Zeitungen sind im Hinblick auf die christliche Moral

gezwungen, auf manche zweifelhaften Anzeigen zu verzichten. Darum ist es billig, daß Katholiken, die in Zeitungen annoncieren, auch die katholische Presse in besonderer Weise berücksichtigen, eingedenk des Apostelwortes: „Tuet Gutes allen, vorab den Glaubensbrüdern“!

Wie alle geschäftlichen Unternehmungen sind heute auch die katholischen Zeitungsverlage darauf angewiesen, ihr Betriebskapital zu vermehren. Sie sehen sich deshalb gezwungen, neue Anteilscheine auszugeben. Katholiken die es machen können, mögen deshalb den katholischen Zeitungsverlagen durch Zeichnung von Anteilscheinen soviel als möglich unter die Arme greifen.

Noch auf eines sei hingewiesen! Heute gibt es viele Kleinrentner, achtbare Männer und Frauen, die infolge der Geldentwertung nicht mehr in der Lage sind, eine katholische Zeitung oder ein Sonntagsblatt zu halten. Deshalb sind manche Zeitungsverlage dazu übergegangen, einen Hilfsfond zu errichten, um diesen in Not geratenen Leuten das Blatt umsonst oder zu billigeren Preisen liefern zu können. Durch freiwillige Gaben derer, die in besseren Verhältnissen sind, soll den finanziell Schwachen der Weiterbezug der Zeitung oder des Sonntagsblattes ermöglicht werden. Dieses schöne Werk der geistlichen Barmherzigkeit und gegenseitigen Hilfe kann warm empfohlen werden.

Geliebte Diözesanen! Noch immer, wenn große katholische Interessen auf dem Spiele standen, hat Klerus und Volk zu gemeinsamer entschlossener Hilfeleistung sich angeschickt. Jetzt gilt es, die katholische Presse allseitig zu fördern und vor dem Untergang zu schützen. Wer hier mithilft, vollbringt eine soziale Tat. Er bewahrt gar manche Familie, die hier ihr Brot verdient, vor Arbeitslosigkeit und Armut. Er vollbringt eine vaterländische Tat. Die katholische Presse hat die Aufgabe, die Gewissen zu bilden und zu vaterländischer Pflichterfüllung zu erziehen. Er vollbringt aber auch eine religiöse, apostolische Tat. Er dient der Kirche und dem Reiche Gottes.

Freiburg, den 16. August 1922.

‡ Carl, Erzbischof.

Vorstehendes Hirten Schreiben ist am Sonntag, den 3. September von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg, den 16. August 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 8. 1922 Nr 9384.)

Sammlung von Lebensmitteln auf dem Lande.

Das reiche Ergebnis der kirchlichen Lebensmittelsammlung in den letzten Jahren ermutigt uns, auch diesen Herbst wieder an die Geistlichen und die bäuerliche Bevölkerung die dringende Bitte zu richten, die Sammlung von Lebensmitteln in der ganzen Erzdiözese mit demselben Eifer und derselben Gebefreudigkeit wie bisher wieder durchzuführen. Die Notlage der kirchlichen Anstalten und zahlreicher Familien ist dieses Jahr infolge der enormen Teuerung schlimmer als je. Die kirchlichen Erziehungsanstalten: Knabenseminare, theologisches Konvikt und Priesterseminar bedürfen dringend der Versorgung durch unentgeltliche Spenden des katholischen Landvolkes, sollen sie nicht in die größten Schwierigkeiten geraten. Die zahlreichen caritativen Anstalten: Waisenhäuser, Kinder- und Jugendheime, Altersheime, Erholungsheime, Krankenhäuser und Zufluchtsstätten, deren Insassen selber hilfsbedürftige Menschen sind, besitzen allermeist nicht das nötige Betriebskapital, um sich für den Winter einzudecken zu können. Ihre Lage ist vielfach eine bedrohliche geworden. Dazu die Notlage vieler kinderreicher Familien, zahlreicher Kleinrentner, alter und gebrechlicher Leute, die in den Städten oft erschütternd ist. Während leider immer viele in Ueberfluß leben, stehen Tausende ihrer armen Mitmenschen und Mitchristen vor dem Verhungern und Verzagen! Darum bedarf es diesen Herbst aller Kraftanstrengung, um die Lebensmittelsammlung recht ergiebig zu machen. Wer viel hat, gebe reichlich; wer wenig hat, gebe auch von dem wenigen gern. Almosen geben armet nicht!

Die Lebensmittelsammlung ist diesen Herbst wegen der großen Bedürfnisse außer in den großen Städten überall, also auch in den Vororten großer Städte und in Industriegegenden anzuregen und durchzuführen. Auch hier gibt es sicher manche Familien, die ein Herz haben für die Not der Armen und Hilfsbedürftigen und in der Lage sind, zur Linderung dieser Not etwas beizusteuern.

Alle Gegenstände, die für den Lebensbedarf verwendbar und für den Transport versandbar sind, kommen bei der Sammlung in Betracht. Familien, die keine Lebensmittel entbehren können, mögen durch Geldspenden ihren Beitrag zu dem großen Liebeswerk leisten.

Die Sammlung der Lebensmittel an Ort und Stelle mögen wieder die hochwürdigen Geistlichen und die Mitglieder der örtlichen Caritasauschüsse, der Kongregationen und Vereine besorgen. Am liebsten ist es den Leuten und macht ihnen am wenigsten Arbeit, wenn Sammlerinnen von Haus zu Haus gehen und die Gaben abholen oder wenn ein Fuhrwerk durch die Straßen der Gemeinde fährt und die Gaben mitnimmt.

Mit der Organisation der kirchlichen Lebensmittelsammlung in der ganzen Erzdiözese und mit der Verteilung und Zuweisung der Sammelergebnisse an die einzelnen Städte, Anstalten und Familien ist der Caritasverband der Erzdiözese Freiburg beauftragt. Dieser stellt für die einzelnen Bezirke die Obmänner auf, deren Namen rechtzeitig bekannt gegeben werden und die mit den Geistlichen die Sammlung und Versendung besprechen werden. Es wird dringend gebeten, an deren Weisungen sich zu halten. Nur der Caritasverband ist in der Lage, für die frachtfreie Versendung die nötigen Frachtbriefe und Ausweise zu stellen.

Soll die Gebefreudigkeit und eine sachgemäße Verteilung nicht beeinträchtigt werden, so müssen zwei Fehler ernstlich und unnachlässig vermieden werden. Erstens sollen die Gemeinden im allgemeinen durch Doppelsammlungen verschont werden. Es gibt nur eine kirchliche Lebensmittelsammlung und diese wird vom Caritasverband durchgeführt. Darum haben sich Anstalten, die auf Unterstützung reflektieren, bei den Obmännern des Caritasverbandes anzumelden unter Angabe der Zahl der Insassen und Schwestern, sowie der Bedürftigkeit. Sollten Anstalten oder Ordensniederlassungen aus besonderen Gründen in einer Gemeinde außer der allgemeinen kirchlichen noch eine Sonderammlung abhalten wollen, so können sie dies nur tun, wenn der Ortsgeistliche eine Sonderammlung für angängig hält und die ausdrückliche Erlaubnis dazu gibt. Zweitens muß unbedingt vermieden werden, daß große Anstalten mit eigenem Landwirtschaftlichem Betrieb zum Nachteil vieler anderer und vieler armer Familien unverhältnismäßig reichlich mit Lebensmitteln beliefert werden, besonders dann, wenn sie durch Steigerung der Pflegesätze in der Lage sind, ihre Lage zu verbessern.

Wenn im Geiste echter Caritasgesinnung die Lebensmittelsammlung diesen Herbst wieder durchgeführt wird, kann der Segen Gottes diesem herrlichen Liebeswerk nicht fehlen. Unser Oberhirte, der hochwürdigste Herr Erzbischof, hat diese Liebesammlung ausdrücklich gut geheißt und bittet herzlich und dringend, sich nach Kräften an ihr zu beteiligen.

Von der beabsichtigten Lebensmittelsammlung ist den

Gläubigen am Sonntag, den 20. August d. J., von der Kanzel in geeigneter Weise Kenntnis zu geben.

Freiburg, den 11. August 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 8. 8. 1922 Nr 9227.)

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1922.

Der Pfarrkonkurs für 1922 findet in Freiburg vom 3. bis 5. Oktober d. J. statt. Gemäß den Beschlüssen der Diözesansynode können nur Priester sich dem Konkurs unterziehen, welche das achte Priesterjahr zurückgelegt haben.

Die Gesuche um Zulassung, in denen das Jahr der Priesterweihe, die Orte der seitherigen Anstellung und die Zeit der Wirksamkeit an denselben anzugeben sind, müssen bis spätestens 10. September bei uns eingereicht sein.

Ein besonderer Erlaß über Zulassung zur Prüfung ergeht nicht.

Die Konkurrenten haben sich Montag, den 2. Oktober d. J., nachmittags von 4—6 Uhr auf unserem Sekretariat, Burgstraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 12, zwecks Eintragung in die Prüfungsliste, einzufinden.

Ueber die Gegenstände der schriftlichen Prüfung (Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese), sowie der mündlichen Prüfung (Dogmatik, Moral, Pastoral) wird auf die Instruktion vom 19. Januar 1860 (Anz. Blatt Nr. 2 von 1860) mit dem Anfügen hingewiesen, daß die Prüfung über die praktische Exegese durch die in der Predigt ersetzt ist. Die Prüfung im Kirchenrecht (mündlich) erstreckt sich auf die ganze Materie des C. J. C. (Verfassung, Verwaltung, insbesondere Ehe- und Vermögensrecht), ausgenommen das Prozeßrecht cc. 1552—2141. Diese Prüfungsordnung gilt nur noch für dieses Jahr. Künftig wird die Prüfungsordnung gemäß den Beschlüssen der Diözesansynode getroffen werden.

Freiburg, den 8. August 1922.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R. D. St. R. 1. 8. 1922 Nr 19543.)

Steuerabzug bei Geistlichen.

Durch das Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Juli 1922 (R. G. Bl. I. S. 607) sind die Ermäßigungen beim Steuerabzug mit Wirkung vom 1. August 1922 neu geregelt worden.

Der vom Steuerabzug freie Einkommensteil („Frei-

teil“) ist von 7800 *M.* auf 15600 *M.* erhöht worden und zwar betragen der persönliche Freiteil 4800 *M.*, die Werbungskosten 10800 *M.*

Der 10%ige Steuerabzug ermäßigt sich also vom 1. August 1922 an um 1560 *M.* jährlich statt bisher 780 *M.* (vergleiche Bekanntmachung vom 3. Januar 1922 Nr. 155, Anzeigebblatt S. 107).

Soweit bei den im Gang befindlichen Zahlungen die neuen Ermäßigungen nicht mehr berücksichtigt werden können, erfolgt der Ausgleich später.

Der Wertanschlag für die den Vikaren gewährte freie Wohnung und Verköstigung ist vom Landesfinanzamt Karlsruhe zur Durchführung des Steuerabzugs für ganz Baden einheitlich auf 22 *M.* täglich, 660 *M.* monatlich und 7920 *M.* jährlich festgesetzt worden.

Zu diesem Anschlag für Sachbezüge wird bei den Vikaren der Gehalt („salarium“; vergl. Bekanntmachung vom 6. Mai 1922 Nr. 12226, Anzeigebblatt S. 184) und die persönliche Teuerungszulage gerechnet.

Von dem nach Abzug des Freiteils (15600 *M.*) übrigbleibenden Einkommen werden von der Kirchensteuerkasse 10% Steuer einbehalten und an die Finanzkasse abgeliefert.

Soweit das Gesamteinkommen (Sach- und Barbezug) den Betrag von 15600 *M.* nicht übersteigt, findet ein Steuerabzug nicht statt.

Karlsruhe, den 1. August 1922.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 1. 8. 1922 Nr 19765.)

Steuerabzug bei kirchlichen Bediensteten.

Durch das Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Juli 1922 (R. G. Bl. I. S. 607) tritt unsere Bekanntmachung vom 18. Januar 1922 Nr. 1539, Erzb. Anz.-Bl. 1922 ff. S. 126 außer Geltung und in unserer Bekanntmachung vom 4. Januar 1922 Nr. 460, gleiches Anz.-Bl. S. 108/9 nachstehende Aenderung ein:

Im 3. Absatz von oben auf S. 109 des Anz.-Bl. 1922 ist statt „6 vom Hundert“ zu setzen:

„5 vom Hundert“.

Diese Aenderung tritt vom 1. August 1922 an in Kraft.

Der 4. Absatz ändert sich entsprechend. Ein Fondsrechner mit 200 *M.* Vergütung erhält also 190 *M.* Barvergütung, und für 10 *M.* (5% aus 200 *M.*) werden Marken gelebt.

Karlsruhe, 1. August 1922.

Katholischer Oberstiftungsrat